



**KV. "Häaschdner Needingsterzer" e.V**

**Postfach 1148**

**76840 Hauenstein**

**Mail: [info@Needingsterzer.de](mailto:info@Needingsterzer.de)**

---

**ORDEN UND EHRENZEICHEN**

**EHRENMITGLIEDSCHAFT**

Karnevalverein Häaschdner Needingsterzer e.V.  
Postfach 1148  
76840 Hauenstein

Vereinsmitglieder des „Karnevalvereins Hääschdner Needingsterzer e.V.“ und unter bestimmten Voraussetzungen auch Nichtmitglieder, können für besondere Leistungen um den Verein mit Orden und Ehrenzeichen sowie Ehrenmitgliedschaft, geehrt werden.

Zur Ehrung für besondere Leistungen, stehen dem Verein folgende Auszeichnungen zur Verfügung.

### **Auszeichnungen:**

#### **1. ORDEN**

##### 1.1 Jahresorden

##### 1.2 Vereinsnadel

##### 1.3 Verbandsorden (Goldener Löwe)

#### **2. URKUNDEN**

#### **3. EHRENMITGLIEDSCHAFT**

Über die Vergabe von *Orden und Urkunden* entscheidet der Vorstand mit einfacher Mehrheit.

Die Verleihung der *Ehrenmitgliedschaft* erfolgt unter Berücksichtigung der Voraussetzungen unter Punkt 5 oder auf Vorschlag des Vorstandes .

Um den Stellenwert einer Auszeichnung zu erhalten, sollten die Verleihkriterien sorgfältig ausgewählt werden.

## JAHRESORDEN

Der Jahresorden wird jährlich für die Zeit von 11. 11. bis Aschermittwoch neu gestaltet, hergestellt und verliehen. Der Jahresorden kann ein aktuelles politisches oder gesellschaftliches Thema bzw. das gewählte Motto, bildlich und schriftlich darstellen.

Der Jahresorden soll den Vereinsnamen und die Jahreszahl der Kampagne tragen.

*Die offizielle Vorstellung des neuen Ordens soll bei der Eröffnungsveranstaltung erfolgen.*

### **Verleihung**

Den Jahresorden erhalten alle Elferräte und Vorstandsmitglieder,

Weitere Orden werden nur nach Vorstandsbeschluss vergeben.

#### 1.1.1. Verleihung

Die Verleihung wird von dem ersten Vorsitzenden bzw. dessen Stellvertreter vorgenommen.

Die Verleihung soll möglichst öffentlichkeitswirksam erfolgen.

Der Jahresorden soll möglichst am 11. 11. bzw. bei der Eröffnungsveranstaltung an die o.g. Personen verliehen werden.

#### 1.1.2. Kleiderordnung

Der Jahresorden ist Teil der Kleiderordnung und somit bei allen offiziellen Anlässen zu tragen. Er soll solange getragen werden bis in der neuen Kampagne der neue Jahresorden verliehen wurde.

#### 1.1.3. Kosten

Die Kosten des Ordens trägt der Verein.

#### 1.1.4. Orden

Die Gestaltung, Größe, Beschaffenheit und Ordensverwaltung werden in den Vorstandssitzungen vor der entsprechenden Kampagne festgelegt.

## 2. Vereinsnadel

Die Vereinsnadel wird für aktive Mitarbeit im Verein verliehen

### 2.1. Richtlinien

Die Vereinsnadel wird nur an von der Vorstandschaft bestimmte Personen verliehen.

Es müssen folgende Voraussetzungen erfüllt sein:

- **11 Jahre aktive Mitarbeit (Nadel in Bronze)**
- **22 Jahre aktive Mitarbeit (Nadel in Silber)**
- **33 Jahre aktive Mitarbeit (Nadel in Gold)**
- **als Elferrat oder Vorstand**
- **als Aktive**
- **für besondere Aktivitäten, die den obigen Voraussetzungen gleichgestellt werden können**

#### 2.1.1. Verleihung

Die Verleihung wird von dem ersten Vorsitzenden bzw. dessen Stellvertreter vorgenommen.

Die Verleihung soll im feierlichen Rahmen möglichst öffentlichkeitswirksam erfolgen.

#### 2.1.2. Ordensbuch

Über die Träger der Vereinsnadel wird eine Liste geführt.

#### 2.1.3. Kleiderordnung

2.1.4. Die Vereinsnadel ist Teil der Kleiderordnung und somit bei allen offiziellen Anlässen der HNS zu tragen.

Dies Kosten des Ordens trägt der Verein.

#### 2.1.5. Orden

Die Gestaltung, Größe, Beschaffenheit und Ordensverwaltung werden vom Vorstand festgelegt. Er kann auch festlegen, ob ein Orden oder eine Anstecknadel gewählt wird.

### **3. Verbandsorden**

Jedes aktive Mitglied kann bei Erfüllung der Voraussetzungen, die Verleihung des Verbandsordens, über die Vorstandschaft beantragen.

### **4. Urkunden**

Urkunden können für besondere Leistungen und Verdienste um die HNS als Anerkennung oder Würdigung, verliehen werden.

Die Verleihung der Urkunde sollte im angemessenen Rahmen erfolgen und vom 1. Vorsitzenden oder einer vom Vorstand beauftragten Person vorgenommen werden.

Über die Verleihung der Urkunde entscheidet der Vorstand.

### **5. Ehrenmitgliedschaft**

1. Personen die sich um die Hauensteiner Fastnacht besondere Verdienste erworben haben, können zum Ehrenmitglied ernannt werden. Die Ehrenmitgliedschaft allein begründet kein Stimmrecht.
2. Ehrenmitglieder sind von der Beitragspflicht befreit.
3. Ehrenmitglieder haben zu allen Vereinsveranstaltungen freien Eintritt.
4. Voraussetzungen für eine Ehrenmitgliedschaft sind entweder :
  - a) Träger der goldenen Vereinsnadel und min.70 Jahre alt.
  - b) 50 Jahre Mitgliedschaft
  - c) Auf einstimmigen Vorschlag der Vorstandschaft bei besonderen Verdiensten um die Hauensteiner Fastnacht.